



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 1.11.7 Bezugsfach Naturwissenschaften – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
- Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.11.7 Bezugsfach Naturwissenschaften – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 1.11.7 Bezugsfach Naturwissenschaften – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (Nds. GVBl. S. 54), hat der Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltigkeit der Leuphana Universität Lüneburg am 09. Februar 2022 die folgende erste Änderung der Anlage 1.11.7 Bezugsfach Naturwissenschaften – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 14. Juli 2021 (Leuphana Gazette Nr. 119/21 vom 18. August 2021), beschlossen. Das Präsidium hat diese Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG am 23. Februar 2022 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die fachspezifische Anlage 1.11.7 Bezugsfach Naturwissenschaften – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- (1) Die Erläuterungen zur Rahmenprüfungsordnung werden wie folgt geändert:
 - a) Es werden folgende Ausführungen zu §2 RPO Qualifikationsziele des Studienprogramms eingefügt:

Fachbezogene Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Bezugsfach Naturwissenschaften haben fachwissenschaftliche Grundlagen für den naturwissenschaftlich orientierten Sachunterricht erworben und können diese eigenständig vertiefen. Sie haben basale Arbeits- und Erkenntnismethoden der Fächer Biologie, Chemie und Physik kennengelernt und setzen diese zunehmend selbstständig in Labor und Freiland um. Die Studierenden wenden typische Denk- und Arbeitsweisen der Naturwissenschaften an und können sie kind- und sachgerecht vermitteln. Sie können naturwissenschaftliche Inhalte fachdidaktisch und bildungspolitisch gezielt auswählen und im Sinne inklusiver Ansätze Sachunterricht methoden- und medienadäquat planen und gestalten. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht. Zudem können sie selbstständig auf Basis konstruktiver Feedbackverfahren Unterricht reflektieren und evaluieren.

Personale Kompetenzen (überfachlich)

Die Absolvent*innen des Bezugsfaches Naturwissenschaften können fachspezifische Inhalte selbstständig erarbeiten, mündlich und schriftlich präsentieren sowie kritisch diskutieren. Sie sind in der Lage, eigene kleinere Projekte zielorientiert auch im Team durchzuführen. Sie organisieren und strukturieren ihre Einzel- sowie Gruppenarbeitsprozesse in verschiedenen Konstellationen verlaufs- und ergebnisorientiert. Dabei

können sie Austauschprozesse wertschätzend moderieren, Selbst- und Fremdbeurteilungen konstruktiv vornehmen sowie unterschiedliche Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis berücksichtigen.

(2) Die Modultabelle „Bezugsfach Naturwissenschaften – Lehren und Lernen (B.A.)“ wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul „Naturwissenschaften lehren und lernen“ [BALuL-NaWi-1] wird die Modulinhaltsbeschreibung gestrichen und durch die folgende Modulinhaltsbeschreibung ersetzt: „In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegendes fachdidaktisches Wissen zum Lehren und Lernen der Naturwissenschaften sowie zu den Einzelfächern Biologie, Chemie, Physik. Im Fokus steht die Fähigkeit naturwissenschaftlichen Unterricht zu analysieren und zu reflektieren. Zentral sind dabei Aspekte wie z. B. inklusiver Naturwissenschaftsunterricht, Kompetenzorientierung, digitale Medien, Schüler*innenvorstellungen, Sprache im Fach etc.“
- b) Im Modul „Naturwissenschaften im Alltag“ [BALuL-NaWi-2] wird die Modulinhaltsbeschreibung gestrichen und durch die folgende Modulinhaltsbeschreibung ersetzt: „Im Fokus dieses Moduls steht die vertiefte Anwendung naturwissenschaftsdidaktischer Ansätze, z.B. Forschenden Lernens, mit dem Ziel Kompetenzen der Planung und Durchführung naturwissenschaftlichen Unterrichts zu erwerben. Die Studierenden planen eine kontextorientierte Unterrichtseinheit für ihr studiertes Fach unter Nutzung digitaler Medien, führen diese im Seminar durch und reflektieren ihre Umsetzung.“
- c) Im Modul „Technik und unbelebte Natur – physikalische und chemische Grundlagen“ [BALuL-NaWi-4] wird die Modulinhaltsbeschreibung um den folgenden Satz ergänzt: „Die Studierenden entwickeln im Sinne technischer Allgemeinbildung ein kritisches Verständnis der Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen von Technik mit ihren sozialen und kulturellen Implikationen.“

ABSCHNITT II

Inkrafttreten

Diese Änderung der Fachspezifischen Anlage 1.11.7 Bezugsfach Naturwissenschaften – Lehren und Lernen (B.A.) tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2022 in Kraft.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.11.7 Bezugsfach Naturwissenschaften – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 1.11.7 Bezugsfach Naturwissenschaften – Lehren und Lernen (B.A.) vom 10. Januar 2018 (Leuphana Gazette 07/18 vom 12. Februar 2018) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung

- der ersten Änderung vom 09. Februar 2022 (Leuphana Gazette 39/22 vom 24.03.2022)

zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 14. Juli 2021 (Leuphana Gazette Nr. 119/21 vom 18. August 2021), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor werden wie folgt ergänzt:

Zu § 2 Qualifikationsziele des Studienprogramms

Fachbezogene Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Bezugsfach Naturwissenschaften haben fachwissenschaftliche Grundlagen für den naturwissenschaftlich orientierten Sachunterricht erworben und können diese eigenständig vertiefen. Sie haben basale Arbeits- und Erkenntnismethoden der Fächer Biologie, Chemie und Physik kennengelernt und setzen diese zunehmend selbstständig in Labor und Freiland um. Die Studierenden wenden typische Denk- und Arbeitsweisen der Naturwissenschaften an und können sie kind- und sachgerecht vermitteln. Sie können naturwissenschaftliche Inhalte fachdidaktisch und bildungspolitisch gezielt auswählen und im Sinne inklusiver Ansätze Sachunterricht methoden- und medienadäquat planen und gestalten. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht. Zudem können sie selbstständig auf Basis konstruktiver Feedbackverfahren Unterricht reflektieren und evaluieren.

Personale Kompetenzen (überfachlich)

Die Absolvent*innen des Bezugsfaches Naturwissenschaften können fachspezifische Inhalte selbstständig erarbeiten, mündlich und schriftlich präsentieren sowie kritisch diskutieren. Sie sind in der Lage, eigene kleinere Projekte zielorientiert auch im Team durchzuführen. Sie organisieren und strukturieren ihre Einzel- sowie Gruppenarbeitsprozesse in verschiedenen Konstellationen verlaufs- und ergebnisorientiert. Dabei können sie Austauschprozesse wertschätzend moderieren, Selbst- und Fremdbeurteilungen konstruktiv vornehmen sowie unterschiedliche Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis berücksichtigen.

Modulübersicht Bezugsfach Naturwissenschaften – Lehren und Lernen (B.A.)

6.	Sachunterricht					
5.	Naturwissenschaften im Alltag					
4.	Naturwissenschaften lehren und lernen		Sachunterricht			
3.	Technik und unbelebte Natur – physikalische und chemische Grundlagen		Sachunterricht			
2.	Der Mensch als Teil der belebten Natur – biologische Grundlagen		Sachunterricht			
1.			Sachunterricht			

- Major: Zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
- Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (55 CP)
- Leuphana Semester (20 CP) / Komplementärstudium (5 CP)
- Bachelor-Arbeit (10 CP)

Modultabelle Bezugsfach Naturwissenschaften - Lehren und Lernen (B.A.)

Modul <i>Module</i>	Inhalt <i>Contents</i>	Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS) <i>Type of Courses (type and number of courses, CH)</i>	Art der Prüfungsleistung <i>Academic Assessment (§ 7)</i>	CP	Kommentar <i>Annotation</i>
2. Semester					
<p>Der Mensch als Teil der belebten Natur – biologische Grundlagen [BALuL-NaWi-3]</p> <p><i>Humans as a Part of Living Nature – Basic Biological Principles</i></p>	<p>In diesem Modul lernen die Studierenden die fachwissenschaftlichen Grundlagen, um die Themenfelder ‚Mensch‘ sowie ‚Pflanzen und Tiere‘ der Perspektive ‚Natur‘ (vgl. aktuelles Niedersächsisches Kerncurriculum Sachunterricht) fachlich angemessen unterrichten zu können. Die Studierenden lernen z.B. den Aufbau und die Funktionen des menschlichen Körpers kennen und beschäftigen sich mit dem Thema ‚Gesundheit‘. Sie erlangen Artenkenntnis und erkunden Lebensräume. Sie reflektieren das Verhältnis von Mensch und Natur.</p> <p>Biologische Denk- und Arbeitsweisen (z.B. beobachten, ordnen, bestimmen, vergleichen) werden dargestellt und praktisch erprobt.</p> <p><i>In this module the students acquire the disciplinary basics to appropriately teach the topics ‘humans’ as well as ‘plants and animals’ from the field ‘nature’ (cf. the current Lower Saxon core curriculum for ‘Sachunterricht’ (a mix of social and natural sciences)). The students learn about e.g. the make-up and functioning of the human body and discuss the topic ‘health’. They learn to identify different species and explore habitats. They reflect on the relationship between human and nature. Scientific biological approaches are demonstrated and practiced.</i></p>	<p>1 Vorlesung (2) 1 Seminar (1) 1 Übung (1)</p> <p><i>1 Lecture (2) 1 Seminar (1) 1 Exercise (1)</i></p>	<p>Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Kombinierte wissenschaftliche Arbeit</p> <p><i>1 Written Examination (90 min) or 1 Combined Examination</i></p>	5	

Fortsetzung Modultabelle Bezugsfach Naturwissenschaften - Lehren und Lernen (B.A.)

Modul <i>Module</i>	Inhalt <i>Contents</i>	Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS) <i>Type of Courses (type and number of courses, CH)</i>	Art der Prüfungsleistung <i>Academic Assessment (§ 7)</i>	CP	Kommentar <i>Annotation</i>
5. Semester					
Naturwissenschaften im Alltag [BALuL-NaWi-2] <i>Science in Everyday Life</i>	<p>Im Fokus dieses Moduls steht die vertiefte Anwendung naturwissenschaftsdidaktischer Ansätze, z.B. Forschenden Lernens, mit dem Ziel Kompetenzen der Planung und Durchführung naturwissenschaftlichen Unterrichts zu erwerben. Die Studierenden planen eine kontextorientierte Unterrichtseinheit für ihr eigenes Fach unter Nutzung digitaler Medien, führen diese im Seminar durch und reflektieren ihre Umsetzung.</p> <p><i>This module focuses on the application of approaches in science education, e.g., inquiry-based learning, with the aim to acquire skills in planning and conducting science lessons. The students plan a context-based teaching unit in their studied subject using digital media, conduct it during the seminar and reflect its implementation.</i></p>	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Projekt (2 SWS) <i>1 Lecture (2)</i> <i>1 Project (2)</i>	Kombinierte wissenschaftliche Arbeit <i>oder</i> Schriftliche wissenschaftliche Arbeit <i>1 Combined Examination</i> <i>or</i> <i>1 Term Paper</i>	5	

